

Aachen, den 27. April 2012

Pressemitteilung

„Städteregion muss Vorbild bei öffentlichen Vergaben werden!“

Mit In-Kraft-Treten des neuen Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG-NRW) am 01. Mai 2012 werden bei Aufträgen aus öffentlicher Hand Mindestlöhne für die Beschäftigten von 8,62 € die Stunde festgeschrieben, sofern der Auftragswert 20.000€ überschreitet. In NRW alleine werden ca. 75 Milliarden Euro jährlich über die öffentliche Auftragsvergabe bewegt. Eine nicht unerhebliche Anzahl von Aufträgen liegt aber unter dem Schwellenwert von 20.000€. Daher beantragt die Fraktion DIE LINKE für den Städteregionsausschuss am 03. Mai auch für niedrigere Auftragsvolumen, den vergabespezifischen Mindestlohn zu fordern. Das Gesetz lässt hierbei den öffentlichen Auftraggebern, in diesem Fall der Städteregion, den notwendigen Spielraum, um wirksamer gegen Niedriglöhne und deren Folgen vorzugehen. Unterstützung für diesen Vorschlag erhält DIE LINKE im Vorfeld aus Gewerkschaftskreisen.

Um die kommunalen Aufträge und ihre Kosten für alle transparent zu machen, beantragt die Fraktion DIE LINKE außerdem, einen jährlichen Vergabebericht bereitzustellen und die erfolgten Auftragsvergaben im Internet zu veröffentlichen. Erfolgreiche Beispiele für eine solch vorbildliche Praxis gibt es bereits in anderen Städten, wie z.B. in Köln.

Zur Enttäuschung der Linksfraktion legt die Verwaltung zum 03.05. jedoch lediglich eine Mitteilungsvorlage vor, nach der man zu den im Antrag formulierten Forderungen noch nichts Genaues sagen könne.

„In Anbetracht der Tatsache, dass das Gesetz schon vor Monaten verabschiedet und den Kommunen eine Vorbereitungszeit eingeräumt wurde, muss man davon ausgehen, dass die Städteregion anscheinend auf das neue Gesetz nicht vorbereitet ist“, so der Fraktionsvorsitzende Harald Siepman, der befürchtet, dass der Städteregion weder an einer Ausweitung des vergabespezifischen Mindestlohns noch an einer größeren Transparenz gelegen ist, und die Angelegenheit auf die lange Bank geschoben werden soll. „Dagegen wird DIE LINKE im Interesse der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit aller Entschiedenheit vorgehen.“

Siepman weist noch mal auf die Vorteile des neuen Gesetzes hin. In der Vergangenheit zeigte sich, dass das „billigste“ Angebot nicht immer auch das „preiswerteste“ war, denn eine geringe Lebensdauer oder zusätzliche Folgekosten verteuerten im Nachhinein die Produkte und benachteiligten Anbieter, die ökologische und soziale Standards einhielten. Durch das neue Gesetz hingegen wird sich das „wirtschaftlichste“ Angebot durchsetzen, das zudem sozialen und ökologischen Kriterien genügen muss. Hier kann die Städteregion bei einer konsequenten Umsetzung des Gesetzes eine Vorbildfunktion erreichen.

Anja Linz